

BUND Landesverband Thüringen, Trommsdorffstr.5, 99084 Erfurt

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau
und Naturschutz (TLUBN), Abteilung 8
Geologie und Bergbau
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Erfurt, der 13.06.2022

**BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V. zu den Verfahren „Flächennutzungsplan
Gemeinde Großheringen ENTWURF“ und „Bebauungsplan Nr. 5 „Am Mühlholze““**

Ihre Schreiben vom 16./ 18.05.2022

VORAB

Als nicht selbstständige Untergliederung des BUND Thüringen e.V. ist der Kreisverband Weimar berechtigt die Beteiligungsrechte gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 BNatSchG stellvertretend für den BUND Landesverband Thüringen und in Abstimmung mit diesem auf dem von Kreisverband repräsentierten Kreisgebiet wahrzunehmen. Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

Wir halten unsere Einwendungen zum Vorhaben aus der Stellungnahme zum Vorentwurf des FNP vom 29.09.2020 aufrecht.

STELLUNGNAHME

Wir lehnen das geplante Vorhaben ab, da sowohl der FNP als auch der B-Plan Nr. 5 dem aktuell gültigen Regionalplan widersprechen. Bindend für die Aufstellung des FNP Großheringen ist der gültige Regionalplan MT von 2011, [...]“ Laut diesem liegt das Planungsgebiet des B-Planes Nr. 5 u.a. im „Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (Ilmtalhänge bei Bad Sulza, Saaletal und Finnenhänge nördlich Auerstedt) (fs 57)“ was das Bauvorhaben ausschließt. Ebenso wird dem bestehenden Landschaftsplan „Unteres Ilmtal“ (GFL 1995) zuwidergehandelt.

Im Laufe unserer Stellungnahme möchten wir verschiedene Punkte aufzählen, die gegen die Ausweisung des Industriegebietes und auch einzelne Punkte im FNP sprechen:

BIOTOPVERBUND

Das Thema Biotopverbund wird nach wie vor auf allen Planungsebenen zu wenig berücksichtigt. Siehe auch unsere Stellungnahme zum Vorentwurf. Großheringen befindet sich an einem bundesweit bedeutsamen Korridor der Waldlebensräume. Ebenso tangiert ein Wildkatzenkorridor das Planungsgebiet. Beide Biotopverbundachsen werden insbesondere durch die angedachte Saalequerung betroffen.

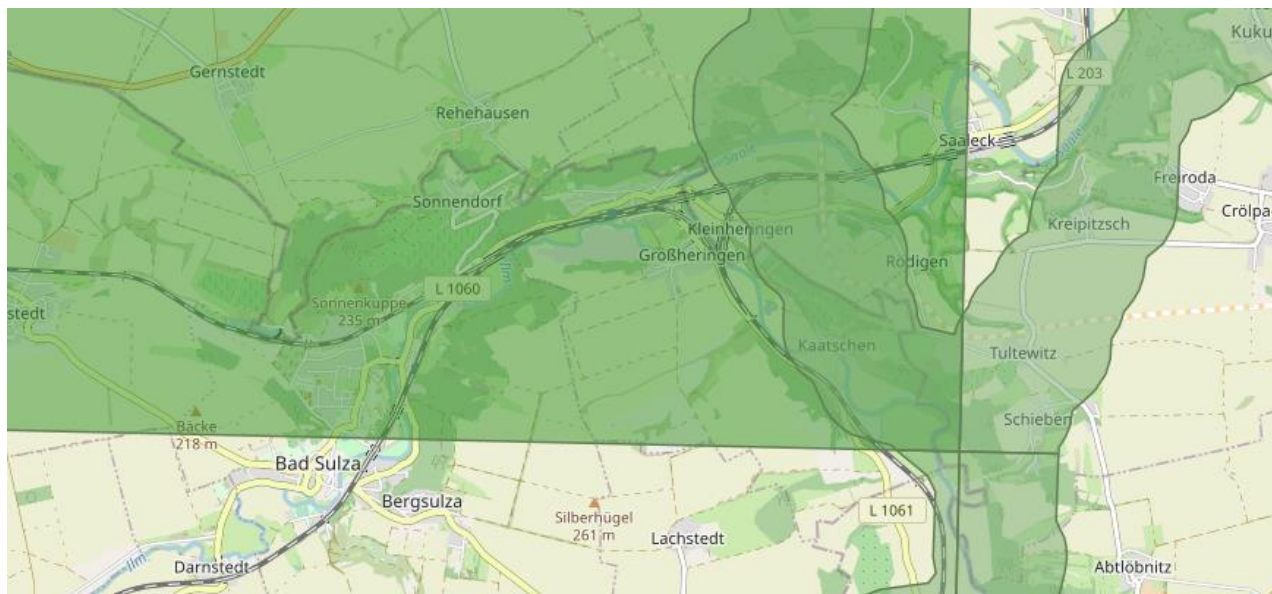


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem [Wildkatzenwegeplan](#) des BUND Thüringen

Laut Artenschutzbeitrag liegt der „[...] Untersuchungsraum außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebietes der Art (BFN 2013, TLUG 2010). „Zusammenhängende große und störungsarme Waldgebiete, die die Art als Lebensraum benötigt, liegen erst im Bereich der Hohen Schrecke (MÖLICH 2015).“ Der Passus zeigt, dass die herangezogenen Daten veraltet sind. Die Abbildung aus dem Wildkatzenwegeplan zeigt, dass der UR einerseits von einem Wanderkorridor der Art umsäumt wird (blassgrüne Wulst) als auch, dass die Art hier vorkommt (grünes Quadrat).

Im Umweltbericht steht: „Ohne Flächennutzungsplan kommt es ferner zu keiner gezielten Weiterentwicklung der Umwelt. Es kann zu einer fortschreitenden Verinselung von Biotopen aufgrund fehlender Vernetzung kommen oder zum Verlust von Biotopen von Nutzungsauffassung und mangelnder Pflege.“

Diese Aussage in einem Umweltbericht zu finden, ist skurril. Da sicherlich Einigkeit darüber besteht, dass der Mensch für sämtliche Zerschneidungsprozesse verantwortlich ist, kann wohl schlecht behauptet werden „die Umwelt würde ohne Aufstellung eines FNP verinseln“. Der Passus suggeriert, dass wir großflächige Bauvorhaben brauchen, die dann Ausgleichsmaßnahmen nach sich ziehen, die Biotope vernetzen damit wir der „fortschreitenden Verinselung von Biotopen aufgrund fehlender Vernetzung“ entgegenwirken können.

Planungen, die eine Zerschneidung der Umwelt bewirken, sollten auch vermehrt Augenmerk auf die Anbindung von Industriestandorten an den Schienenverkehr legen, anstatt immer neue Straßen zu planen. Dieser Aspekt fehlt uns in den Planungsunterlagen komplett.

TIERARTEN

Es fehlen geeignete CEF-Maßnahmen im Hinblick auf die Feldlerche. Da die Tiere ortstreu sind und große Abstände zu Gebäuden einhalten, da durch die intensive Landwirtschaft Brutgebiete mit Bruterfolg im UR selten sein dürften, müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, die den Vögeln im räumlichen Umfeld der durch B-Plan Nr. 5 zerstörten Brutgebiete (was das Flurstück in Mellingen ausschließt!) ausreichend Fläche für Feldvogelbruten zur Verfügung stellen. Empfehlungen für geeignete CEF-Maßnahmen finden sich zum Bsp. [hier](#).

Damit stimmt auch die Aussage aus dem Umweltbericht zum B-Plan nicht, dass die dauerhafte Barrierewirkung des entstehenden Gebäudes nicht quantifizierbar ist. Gleiches trifft auf die Zerschneidung des Wildkatzenkorridors durch Anbindung der Zufahrtsstraße über eine Saalequerung zu. Auch hier ist die dauerhafte Barrierewirkung durchaus quantifizierbar.

Kartierungen zur Artengruppe Fledermäuse fehlen, wären aus unserer Sicht aber geboten, da sie im Lebensraum (Ortsrand, Gehölz-/ Leitstrukturen) erwartbar sind (Relevanzcheck).

Dies trifft gerade im Hinblick auf den westl. angrenzenden Wald und nördl. angrenzende Gehölzstreifen, welche wahrscheinlich wichtige Leitstrukturen für Fledermäuse darstellen, zu. Leitstrukturen für die Art, wie bspw. das westl. Waldstück werden durch das neue Industriegebiet abgeschnitten. Es fehlen Ausgleichsmaßnahmen, die das wieder auffangen.

Gleiches gilt in Bezug auf die Teilplanung „Ergänzungsblatt zum Teil C – Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den Bebauungsplan Nr. 5 „Am Mühlholze“: *„Im Bereich der Anbindung an die Straße L 1061 wird durch die Erschließungsstraße die auf der Straßenböschung stehende Waldfläche (im Biotop- und Nutzungstypenplan dargestellt als Biotoptyp 6224) teilweise überbaut. Insgesamt wird eine Waldfläche von ca. 500 m² in Anspruch genommen.“*

Im Artenschutzbeitrag steht: *„Die Daten der Fledermauskoordinationsstelle Thüringen (FMKOO) wurden weitestgehend in das Thüringer Artenerfassungsprogramm (TAEP) eingepflegt, so dass sich eine gesonderte Abfrage erübrigte.“*

Die Thüringer Fledermausdatenbank wird von der in Erfurt ansässigen Stiftung FLEDERMAUS gehalten und gepflegt. Die erfassten Daten werden in regelmäßigem Turnus in das LINFOS eingespeist. Zur Erhaltung aktueller Daten ist eine Abfrage bei der Stiftung notwendig. Diese fehlt hier. Dass die vorliegenden Daten nicht aktuell sind, zeigt sich zum Bsp. darin, dass im Artenschutzbeitrag Nachweise der seltenen Kleinen Hufeisennase (bspw. in Bad Sulza) fehlen.

Ebenso zeigt die auf den Daten des Thüringer Fledermausdatenspeichers beruhende Internetseite artenmonitoring.org dass es auch in der Gemeinde Großheringen direkt Artnachweise diverser Fledermausarten gibt:

Thüringer Artenmonitoring

Startseite **Service** Mitarbeiten Mitmachen Projektstände Die App Kontakt

Fledermäuse in meiner Gemeinde?



Abbildung 2: Screenshot der Seite artenmonitoring.org, Unterseite: Fledermäuse in meiner Gemeinde?, Ausschnitt Großheringen

SCHUTZGUT MENSCH, LANDSCHAFTSBILD & FLÄCHENVERBRAUCH

Laut Erläuterungsbericht zum FNP ist die Aufstellung desselben insbesondere aus den folgenden Gründen erforderlich: „Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind in die städtebauliche Planung zu integrieren.“ Aus unserer Sicht passiert genau das aber nicht. Ebenso wird das Schutzgut „Mensch“ völlig auöenvor gelassen.

Passus aus dem Erläuterungsbericht: „Der Freiraum als Lebensgrundlage und Ressourcenpotential ist für nachfolgende Generationen zu erhalten. Dies betrifft insbesondere das Beziehungsgefüge von Boden, Wasser, Klima/Luft sowie der Pflanzen- und Tierwelt.“

Groöheringen ist gekennzeichnet durch den Freiraumbereich Landwirtschaft und die Freiraumverbundsysteme, Auenlebensräume und Waldlebensräume. Die Landwirtschaft ist ein für den ländlichen Raum prägender Wirtschaftszweig. Dieser leistet einen besonderen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der gewachsenen Kulturlandschaft, zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, des Klimaschutzes und zur Schaffung von Angeboten für Freizeit und Erholung.

Der Freiraumsicherung bzw. der Entwicklung von zusammenhängenden Freiraumbereichen wird bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Als ein Erfordernis der Raumordnung wurde die Verbesserung der Durchgängigkeit der Wald- und Auenfreiraumverbundsysteme definiert. Fazit: Im Aufstellungsverfahren zum FNP hat sich die Gemeinde mit der Sicherung des Freiraumes sowie der weitem Freiraumentwicklung eindringlich auseinandergesetzt.

Auf Teilflächen gibt sie wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Planungen für eine demografische Stabilität den Vorrang."

„Zu den regionalplanerischen Festlegungen, von denen Umwelt entlastende/schützende Wirkungen ausgehen können, zählen – mit Relevanz für Großheringen – insbesondere:

- *Reduzierung/Konzentration der Siedlungsflächenneuausweisung, Freihaltung von Retentionsflächen, Nutzung von bestehenden Baugebieten; Sicherung siedlungsnaher Freiräume;*
- *Fließgewässer- und Auenrevitalisierung;*
- *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung;*
- *Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko;*
- *Verbesserung der Kulturlandschaft und zur Funktionserhaltung des Naturhaushaltes;"*

Statt das nun zu berücksichtigen, wird völlig abweichend geplant.

Abweichungen vom gültigen Regionalplan 2011, und damit die Machbarkeit des Vorhabens, werden in den Planungsunterlagen wiederholt mit dem neuen Regionalplanentwurf (Bsp. mit den weißen Flächen) begründet. Wenn zukünftige Pläne hier bindend wirken sollen, dann muss die Planung zum LSG „Unteres Ilmtal“, welches nach Angabe der Unteren Naturschutzbehörde vom 29.06.2017 auch das BBP-Gebiet einbezieht, ebenso berücksichtigt werden. Auch diese Planung würde das Vorhaben ausschließen.

Laut ISEK heißt es: *„Die Gemeinde verfolgt bis 2030 für ihre Entwicklung das Ziel, die Grundlagen für die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen und lebenswerte Wohnbedingungen zu schaffen. Dies gelingt durch die Neuausweisung von Bauflächen für Gewerbe und Einfamilienhäuser. Kurze Wege und gute Arbeitsbedingungen garantieren eine hohe Lebensqualität für die wachsende Bevölkerung.“*

Dem widersprechen wir! Eine hohe Lebensqualität definiert sich nicht rein über kurze Wege und gute Arbeitsbedingungen. Siehe Schutzgut „Mensch“. Lärmbelästigung und Landschaftsbild sind zwei wesentliche Faktoren im ländlichen Raum. Die Menschen vor Ort hatten sich großteils vermutlich nicht dazu entschieden, in einem Gewerbegebiet zu leben.

Passus: *„Die geplante dominante Hallenbebauung wird von Großheringen auf Grund der Topologie von den Ortsteilen nördlich der Gleise bzw. der Sulzaer Str., in direkter Nachbarschaft zu den Gewerbe-/Industrieflächen (hier: Waldstraße und Lachstedter Str.) und Teilen von Kleinheringen sichtbar sein. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist möglich. Zu bedenken ist, dass Großheringen städtebaulich bereits durch Hallenbauten mit industrieller Nutzung geprägt ist. Eine Verschlechterung der Situation ist für den Großteil der Betroffenen nicht zu begründen. Die Wirkung auf die touristische Entwicklung kann nicht verlässlich eingeschätzt werden.“*

Es wird zugegeben, dass die neuen Hallenbauten weithin sichtbar sein werden. Somit ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht „möglich“, sondern gegeben. Ergo ist eine Verschlechterung der Situation begründet. Das neue Gewerbegebiet kesselt dann, zusammen mit den bereits bestehenden Industriekomplexen, das Dorf zur Hälfte ein, was eine Verschlechterung der Wohnqualität nach sich zieht und somit wiederum den Aussagen aus dem FNP widerspricht, welcher eine hohe Lebensqualität verspricht.

Die Aussage im B-Plan: *„Die Größe der Erweiterungsfläche ist so gewählt, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnmöglichkeiten geschaffen wird und der Umgang mit Grund und Boden sparsam erfolgt.“* ist falsch. Siehe folgende Ausführungen:

Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Im Klimaschutzplan der Bundesregierung vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgas-neutralen Deutschland beschreibt, wird bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto- Null (Flächenkreislaufwirtschaft) angestrebt, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat.

Der BUND Thüringen setzt sich in seinem aktuellen Leitantrag sogar dafür ein, dass ab 2020 kein neuer Flächenverbrauch stattfinden darf, ohne dass an anderer Stelle versiegelte Flächen in mindestens gleichem Maße entsiegelt und renaturiert werden.

Auffallend ist, dass Kommunen bei ihren Planungen zur Stadt-/ Gemeindeentwicklung trotz steigender „Überalterung“ der Bevölkerung und sinkenden Einwohnerzahlen den Fokus auf die Schaffung von Einfamilienhaussiedlungen legen, um junge Familien in die Ortschaften zu ziehen.

Der Aufwertung der Gemeinden durch Ansiedelung von Kleingewerbe, Erhöhung eines kulturellen Angebotes, Sanierung von Bestandsgebäuden, Schaffung sozialer Strukturen (Altenheime etc.) usw. wird dabei in der Regel weniger Aufmerksamkeit gewidmet als der Schaffung neuer Gewerbeflächen und Bauland für Einfamilienhäusern. So auch hier im Erläuterungsbericht: *„Obwohl Großheringen eine besonders hohe Anzahl an Arbeitsplätzen nachweisen kann, ist ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Insbesondere ist dies dem Grund geschuldet, dass die Gemeinde derzeit keine Baugrundstücke, die die Familien an den Ort binden oder einen Zuzug generieren, anbieten kann. Eine Folge daraus ist auch die Verschiebung der Altersstruktur zugunsten eines höheren prozentualen Anteils an über 65-Jährige. Dieser Trend liegt dennoch in der Gemeinde unter dem Thüringen-Durchschnitt.“*

Dieser Ausführung widersprechen wir. Die überall in Thüringen zu verzeichnende Überalterung der Bevölkerung, ebenso wie der Wegzug junger Menschen aus dem ländlichen Raum kann nicht mit einem Mangel an Einfamilienhaussiedlungen begründet werden. In der Regel spielen hier infrastrukturelle Bedingungen (hier insbesondere auch der mangelhafte Zustand des Personennahverkehrswesens/ fehlende Erschließung der ländlichen Gebiete), ein Mangel an kulturellen Angeboten sowie Arbeitsplätzen die Hauptrolle.

Deutlich wird eine krasse Diskrepanz zwischen tatsächlichen Verhältnissen und den planerischen Absichten auch im Erläuterungsbericht: *„Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen kommt es allgemein durch die erhöhten qualitativen Anforderungen (höhere Wohnfläche) und der Präferenz nach Wohneigentum (Ein- und Zweifamilienhäuser) zu einer zusätzlichen Wohnungsnachfrage und einer folgend im Verhältnis wachsenden Haushaltzahl, was sich unmittelbar am Wohnungsmarkt auswirkt.“*

Es wird also dargelegt, dass die Bevölkerung altert, die Einwohnerzahl stabil bleibt, die Haushaltsgröße abnimmt und gefordert werden (als Resümee?) größere Wohnflächen pro Kopf in Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese Planungen halten in Zeiten des massiven Flächenverlustes, damit einhergehenden Zerschneidungswirkungen und gravierendem Artensterben aus unserer Sicht nicht Stand und sind nicht mehr zeitgemäß. Im Hinblick darauf, dass unversiegelte Fläche immer mehr zu wertvollem Gut wird, sollten attraktive Mehrfamilienhäuser selbstverständlicher in der Planung werden. Insgesamt sollte sich das Bauen an den neueren Erkenntnissen, Forderungen des Umweltbundesamtes zur „Stadt von Morgen“ orientieren, die unter nachfolgendem Link einzusehen sind: <https://www.umweltbundesamt.de/die-stadt-fuer-morgen>.

Dass die Schaffung von Wohnraum im Hinblick auf Mehrfamilienhäuser in den Planungen nicht mitgedacht wird, zeigt sich ebenso im Erläuterungsbericht. Der hier errechnete Wohnbauflächenbedarf wird direkt für die Bebauung mit Einfamilienhäusern ausgegeben. Eine Alternativberechnung für Mehrfamilienhäuser wird nicht angestellt.

Fazit: Wir lehnen die Ausweisung von Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser ab und fordern potenziellen Bedarf in Form attraktiver Mehrfamilienhäuser zu decken.

Ebenso fehlt eine konkrete Belegung des angegebenen Flächen-Bedarfs an Gewerbeflächen durch die Fa. Viega. Auch hier wird einfach eine Hektar-Zahl vorgegeben, welche aus unserer Sicht nicht kritisch hinterfragt und u.U. dezimiert wird. Die vorliegenden Planungen folgen scheinbar grundsätzlich dem Motto: „Ganz oder gar nicht.“. Dies zeigt sich auch dadurch, dass im B-Plan zwar die verschiedenen Varianten des Vorhabens diskutiert werden, aber sich auch hier die Belange des Umweltschutzes wieder denen des Investors unterordnen.

ERSCHLIEBUNGSSTRABE & SAALEQUERUNG

Besonders kritisch sehen wir die neue Erschließungsstraße und die in Aussicht gestellte Saalequerung, deren Auswirkungen auf die Umwelt und gerade den Biotopverbund, sowohl für Arten mit großen Raumansprüchen wie der Wildkatze, als auch Arten mit kleineren Raumansprüchen, wie diverse Fledermausarten, nicht abschätzbar sind. Ebenso ist fraglich, was die Renaturierung des Faulgrabens bringt, wenn zukünftig eine Straße direkt angrenzt.

SONSTIGES

Es ist festgehalten, dass alle Dachflächen anteilig mit 35% (an anderer Stelle wird von 40% gesprochen) der Gesamtdachfläche als extensiv begrünte Dachflächen auszubilden und so zu bepflanzen sind, dass eine geschlossene Vegetationsfläche gewährleistet ist, die dauerhaft erhalten werden muss. Hier ist die Frage, warum der Anteil zu bepflanzender Fläche so gering ausfällt. Im Umweltbericht zum B-Plan steht zudem: *„Hinsichtlich des Einsatzes regenerativer Energien, wie beispielsweise der Solarenergie werden seitens des Bebauungsplanes keine einschränkende Vorgaben gemacht. Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung sind an Fassaden und auf Dächern jedoch generell zulässig.“*

Wir fordern die Nutzung von Solarenergie in angemessenem Umfang vorzuschreiben und jegliche übrige und von Nutzung ausgeschlossene Fläche zu bepflanzen. Gleiches gilt für Fassaden; diese sind großflächig zu begrünen.

Natürlich folgen wir Planungen, die Arbeitsplätze schaffen und somit Menschen in die Region ziehen oder dort halten. Wir befürworten Vorhaben ansässiger Industrien in Deutschland zu expandieren die somit der allgemeinen Globalisierung entgegenwirken, was wiederum der Ausbeutung von Natur und Mensch entgegenwirkt. Allerdings gilt dies nur, wenn „lebenswerte Wohnbedingungen/ hohe Lebensqualität“ (Begriffe entnommen aus dem Erläuterungsbericht als Entwicklungsabsichten) bestehen bleiben (was aus Sicht der Bevölkerung scheinbar nicht gegeben ist) und auch die Eingriffe in die Umwelt überschaubar und ausgleichbar sind. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass der dörfliche Charakter von Großheringen vollständig verloren geht. Zu bedenken ist auch, dass es in Thüringen bereits große Gewerbegebiete gibt, die günstig an Autobahnen liegen oder an den Schienenverkehr angeschlossen sind und somit wiederum dazu beitragen, LKW-Transporte und weitere Belastungen für die Bevölkerungen aus den ländlichen Regionen rauszuhalten. Da das neu angedachte Gewerbegebiet in Großheringen sowieso völlig neu erschlossen werden muss, sind als Alternativenprüfung ebenso Standorte an anderen logistisch, und auch für Mensch und Umwelt, vorteilhafteren Regionen zu prüfen. Ebenso zählen Erweiterungen anderer Vieba-Standorte als prüfbare Alternativen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann